Verfahrensvermerke Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" in der Fassung vom 15.07.2026 hat in der Zeit vom 20.08.2026 bis bis 21.09.2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" in der Fassung vom 15.07.2026 hat in der Zeit vom 20.08.2026 bis 21.09.2026 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" in der Fassung vom 05.11.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _._.2026 bis _._.2026 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" in der Fassung vom 05.11.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom _._.2026 bis _._.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet konnte der Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" in der Gemeindeverwaltung Tröstau, Zimmer 1.05, Hauptstr. 6, 95709 Tröstau, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.–Fr. 7:30–12:00 Uhr, Mo. u. Di. 13:00–16:00 Uhr u. Do. 13:00–17:00 Uhr) eingesehen werden.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _._.2027 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" in der Fassung v. _._.2027 festgestellt.

Nagel, den _._.2027 Helmut Voit, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Wunsiedel hat die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" mit Bescheid vom _._.2027, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Wunsiedel, den _._.2027 (Siegel)

Unterzeichner/–in

8. Ausgefertigt

Nagel, den _._.2027 Helmut Voit, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3" wurde am _._.2027 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Nagel, den _._.2027 Helmut Voit, Erster Bürgermeister (Siegel)

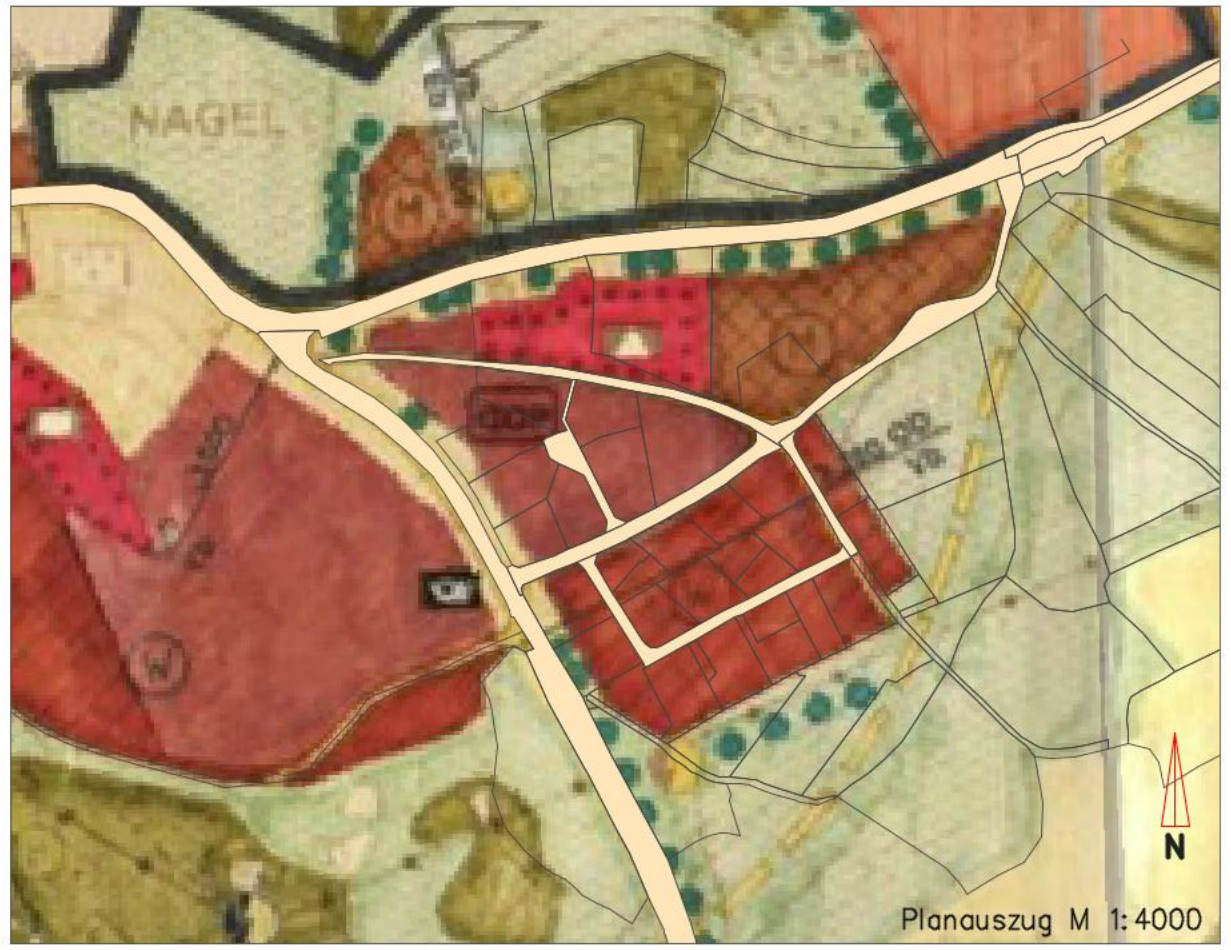
LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

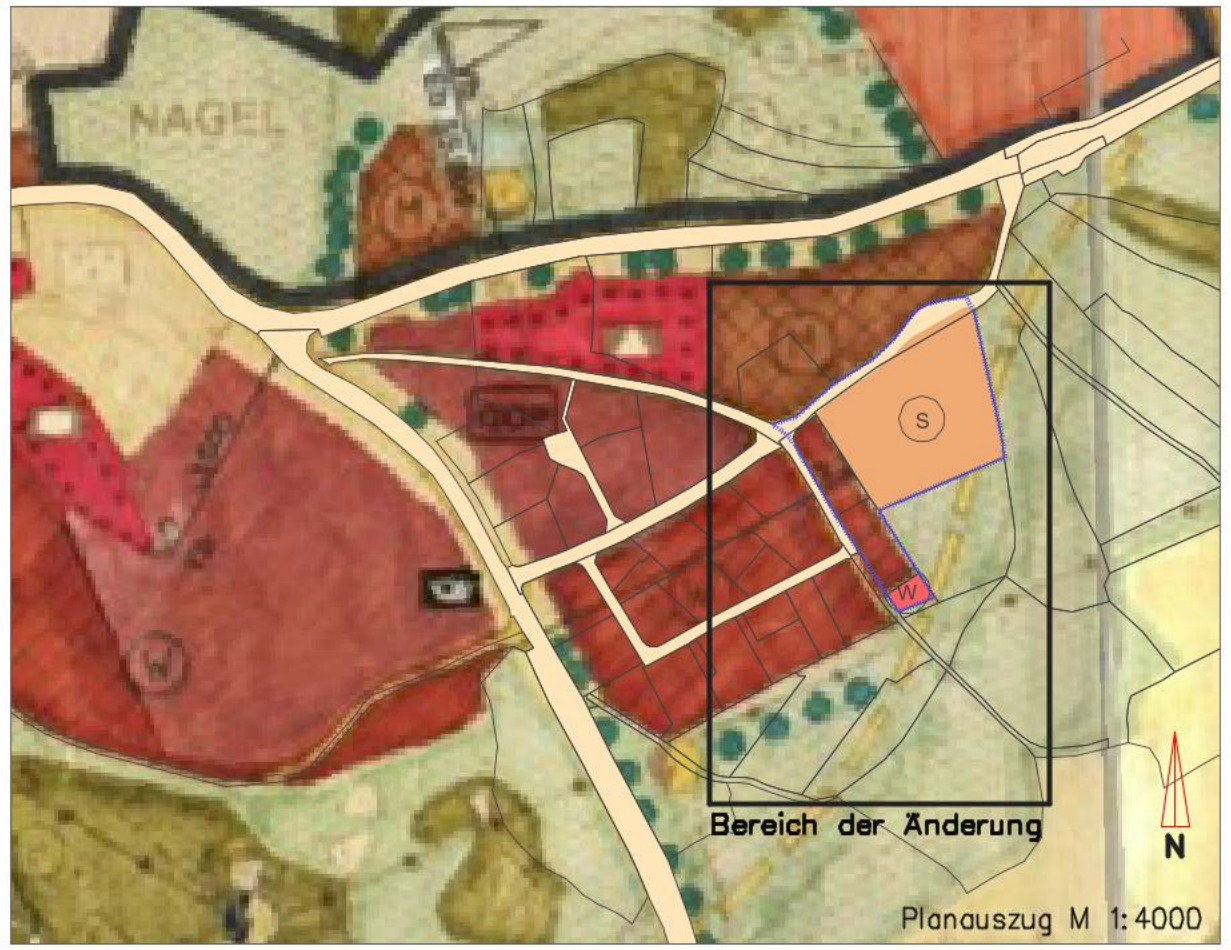
- Wohnbauflächen (W) §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen (M) §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf Schule
- Sonderbauflächen (S) Gemeinbedarf (KiTa)
- Bereich der Änderung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung der Landschaft
- Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung und Bedeutung für das Orts– und Landschaftsbild (Dauergrünland)
- Flächen für die Forstwirtschaft/Wald
- Öffentliche Verkehrsflächen Kreis–/Ortsstraßen
- Abgrenzung Geltungsbereich

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Für der Bereich des B–Plans "Am Wachtberg 3" – Auszug rechtswirksamer Flächennutzungsplan



Für den Bereich des B–Plans "Am Wachtberg 3" – in der Fassung vom 05.11.2026



GEMEINDE NAGEL
LANDKREIS WUNSIEDEL

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

für den Bereich des Bebauungsplans "Am Wachtberg 3"



LUFTBILD MIT DEM GELTUNGSBEREICH B–PLAN "AM WACHTBERG 3"

AUSZUG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

05.11.2026	0.18	BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT BY AK 173 340		2	1:4000
DATUM	PLAN–GR.			PLAN–NR.	MAßSTAB

Dipl.–Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner MICHAEL KRUG

95367 TREBGAST, MICHELSREUTH 10 TELEFON: 09227–9739073
E–MAIL: Architekt.Krug@t–online.de TELEFON: 0171–7223358